

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**4. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 29.06.2021 um 17:00 Uhr  
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:  
17:00

Ende:  
19:50

**Vorsitz**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

**CDU-Fraktion**

Stv. Dr. Edwin Bölke  
Stv. Anette Braun-Kohl  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Tobias Kaimer  
Stv. Annette Leonhardt  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Folke Schmelcher  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Felix Blossey  
Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Martin Haesen  
Stv. Simone Kunkel-Grätz  
Stv. Jens Niklaus  
Stv. Bernd Stracke

**WLH-Fraktion**

Stv. Thomas Höhne  
Stv. Barbara Kamm  
Stv. Meike Lukat  
Stv. Nadine Lütz  
Stv. Sonja Lütz  
Stv. Annegret Wahlers

**GAL-Fraktion**

Stv. Nicola Günther  
Stv. Tabea Haberpursch  
Stv. Andreas Rehm  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. Dirk Raabe

Stv. Michael Ruppert

Bis TOP 16 - 15:55 Uhr

Bis TOP 15 - 18:50 Uhr

**Schriftführung**

StOI Daniel Jonke

**Verwaltung**

Beigeordnete Annette Herz

StOVR'in Doris Abel

StVD Michael Rennert

StOVR Gerhard Titzer

TA Sabine Scharf

Herr Uwe Bolz

VA Janine Müller

online

online

online

online

online

**Gleichstellungsbeauftragte**

VA Nicole Krengel

online

**Gäste**

Herr Stefan Chemelli

Stv. Julia Klaus

Frau Christine-Petra Schacht

Herr Dirk Wirtz

online

**Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Warnecke** eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

## **Öffentliche Sitzung**

### **6./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

### **7./ Wahl einer technischen Beigeordneten** **Vorlage: 10/055/2021**

---

#### **Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** begrüßt Frau Schacht und teilt mit, dass bei einem positiven Beschluss, sie am 01.10.2021 ihre Arbeit als neue Technische Beigeordnete bei der Stadt Haan aufnehmen könne. Sie bittet Frau Schacht sich den Mitgliedern des Rates vorzustellen.

**Frau Schacht** stellt sich vor und beantwortet die Rückfragen der Ratsmitglieder.

#### **Beschluss:**

1. Frau Christine-Petra Schacht wird mit Wirkung ab 01.10.2021 für die Dauer auf acht Jahren zur technischen Beigeordneten der Stadt Haan gewählt.
2. Frau Christine-Petra Schacht wird in die Besoldungsgruppe A 16 eingruppiert.
3. Es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 373,49 € gewährt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**8./ Bürgerbegehren gegen Fahrradstreifen auf der B 228  
hier: Verlängerung der Frist zur Einreichung des Bürgerbegehrens gem. §  
9 Bürgerentscheid DVO  
Vorlage: BM/006/2021**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** bedauert es, dass niemand der Initiatoren des Bürgerbegehrens anwesend sei, um dieses näher zu erläutern. Aus Sicht der WLH-Fraktion sei das Bürgerbegehren undifferenziert, da die Gemeindeordnung für ein Bürgerbegehren eine Klare Ja-Nein-Frage fordere.

**StVD Rennert** weist darauf hin, dass es in dem Bürgerbegehren um die Aufhebung eines Ratsbeschlusses gehe. Dies sei dort klar benannt worden.

**Stv. Endereß** signalisiert seitens der CDU-Fraktion Zustimmung zu dem Antrag auf Verlängerung der Einreichungsfrist. Es sei als Akt der gelebten Demokratie zu verstehen, weshalb die Fraktion kein Problem damit habe die Einreichungsfrist zu verlängern. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass es aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie kaum Möglich gewesen sei, das Bürgerbegehren ordentlich durchzuführen.

**Stv. Lukat** führt aus, dass die WLH-Fraktion hier ein formal juristisches Problem sehe, da nicht genau differenziert sei, was genau an dem besagten Ratsbeschluss aufgehoben werden solle. Zudem sei in der Sitzung auch zum Antrag der FFF-Ortsgruppe Haan ein Beschluss gefasst worden, überall wo es rechtlich möglich und keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h realisiert werden könne, einen Radschutzstreifen zu errichten. Dem Rat müsse für eine Entscheidung über das Bürgerbegehren eine klare Ja-Nein-Frage vorgelegt werden.

**Stv. Ruppert** weist darauf hin, dass es hier nicht um das Bürgerbegehren an sich, sondern lediglich um die Verlängerung der Frist dieses einzureichen gehe.

**Beschluss:**

Die Frist zur Einreichung des Bürgerbegehrens wird gem. § 9 Bürgerentscheid DVO um 6 Wochen verlängert.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**9./ 4. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, offene Ganztagschule im Primarbereich vom 11.07.20217  
Vorlage: 51/015/2021**

---

**Beschluss:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich vom 11.07.2017 wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beratungsvorlage 51/015/2021 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**10./ Verringerung der Elternbeiträge für Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und gebundene und offene Ganztagschulen in Primarbereich und Sekundarstufe I  
Vorlage: 51/022/2021**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** erläutert die Vorlage.

**Stv. Kaimer** verweist auf die Abrechnung der Essensgelder. Gem. Vorschlag der Verwaltung würden diese in voller Höhe abgerechnet, sobald die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Es gebe jedoch viele Kinder, welche aufgrund Wechselunterricht nicht an jedem Tag das Essen in Anspruch genommen hätten. Er fragt an, wie die Verwaltung in diesen Fällen vorgehen werde.

**Bgo. Herz** sagt eine Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll zu.

**Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll:**

Entsprechend des Beschlusses des HFA vom 26.01.2021 wurde ein Essensbeitrag in voller Höhe, von allen Kindern erhoben, die eine Notbetreuung und damit auch das Mittagessen in Anspruch genommen haben, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Tage. In analoger Anwendung dessen ist ein Essensbeitrag danach auf jeden Fall zu zahlen, wenn ein Mittagessen im Rahmen des Wechselunterrichts in Anspruch genommen wird. Diesbezügliche Unklarheiten konnten mit betroffenen Eltern geklärt werden. Für weitere Nachfragen steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan bekräftigt seinen Beschluss vom 11.05.2021:  
„Die Stadt Haan verringert die Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gem. §§ 22,23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Abs. 1, 3,4,13 und 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gem. §§ 22,22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Abs. 1, 3,13ff KiBiz,
- Angeboten gem. § 9 Schulgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01.02. bis 30.04.2021 sowie vom 01. bis 31.07.2021 um je 50 % je Monat und setzt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.05. bis 30.06.2021 aus. Dies gilt auch bei der Inanspruchnahme einer Notbetreuung. Ein Essensbeitrag für die städtischen Kitas und die OGS an der Don-Bosco-Schule wird nur von den Eltern erhoben, die den Betreuungsplatz im Rahmen des eingeschränkten Öffnungsbetriebs oder der Notbetreuung in Anspruch nehmen.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**11./ Änderung des Umsetzungsstandortes Klassenaufstockung GGS  
Unterhaan  
Vorlage: 65/011/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Bereitstellung benötigter Klassenräume am Schulstandort „GGs Unterhaan“ am Standort „Bachstraße“ zu realisieren und zu diesem Zweck eine Dependence der GGS Unterhaan einzurichten.

Die vorhandenen, angemieteten Container am Standort GGS Unterhaan werden nach Fertigstellung des Umbaus der Räume an der Bachstraße abgemietet und zurückgebaut.

---

Der Projektbeginn für den Neubau der GGS Unterhaan wird verwaltungsseitig auf das Q1 2022 terminiert, um den Zeitraum einer Interimsunterbringung an der Bachstraße möglichst kurz zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**12./ OGS Gruiten  
Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: 40/014/2021**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der städtischen Trägerschaft an der Offenen Ganztagschule (OGS) der Gemeinschaftsgrundschule Gruiten eine Kooperationsvereinbarung entsprechend Anlage 1 zu dieser Vorlage abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**13./ Personalkosten - Übernahme OGS-Gruiten zum 01.08.2021 in die  
Trägerschaft der Stadt Haan  
Vorlage: 10/053/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Personalkosten für die Übernahme des Personals der OGS-Gruiten in die Trägerschaft der Stadt Haan zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **14./ Raumluftechnische Anlagen** **hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2021**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Blossey** erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

**Stv. Lukat** zeigt sich verwundert über den Antrag, da dieses Thema vor den Haushaltsplanberatungen bereits intensiv, auch aufgrund eines SPD-Antrages, diskutiert worden sei. Sie frage sich, weshalb die genannten finanziellen Mittel in Höhe von 350.000,00 Euro nicht bereits als Veränderungsantrag zu den Haushaltsplanberatungen beantragt worden seien.

**Stv. Blossey** führt aus, dass der Fokus dieses Antrages eher auf dezentralen Lösungen liege.

**Stv. Rehm** verweist auf einen Bericht zu diesem Thema im Radio und würde es begrüßen dieses Thema noch einmal näher zu betrachten.

**Bgm'in Dr. Warnecke** schlägt vor, den Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, um den Antrag und das Thema noch einmal zu beraten.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport (BSA) verwiesen. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, zu dem Thema in der Sitzung Auskunft zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

## **15./ Finanzielle Förderung von Veranstaltungen für junge Haaner\_innen** **Vorlage: 51/020/2021**

---

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt, den eingestellten Sperrvermerk für die zur Verfügung gestellte Summe in Höhe von 5.000 € für Veranstaltungen für Jugendliche in Haan aufzuheben und stimmt der Förderrichtlinie zu.

Die Förderrichtlinie wird in Punkt 3 geändert in:

„Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sind freie Träger, Vereine, Verbände, Organisationen und **einzelne Personen, die Veranstaltungen auf Haaner Stadtgebiet anbieten**. Sie müssen den Förderzweck erfüllen und die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen/Angebote leisten.“

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

## **16./ Satzungsänderung Jugendamt** **Vorlage: 51/013/2021**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** wirbt noch einmal für den Antrag der WLH-Fraktion.

**Stv. Kaimer** führt aus, dass die Zusammenarbeit zwischen den Unterausschüssen und dem Jugendhilfeausschuss gut laufe. Insofern benötige es den Antrag der WLH-Fraktion aus Sicht der CDU-Fraktion nicht.

**Stv. Rehm** erläutert, dass die GAL-Fraktion eine Differenzierung zwischen den Unterausschüssen und den Arbeitsgruppen in deren Besetzung sehe.

Im Anschluss lässt **Bgm'in Dr. Warnecke** über den Antrag der WLH-Fraktion abstimmen.

---

### Änderungsantrag der WLH-Fraktion:

#### **§ 6 Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften**

(1) Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Der Jugendhilfeausschuss formuliert einen klaren Arbeitsauftrag/eine klare Zielsetzung für die Tätigkeit der Unterausschüsse. Ist der Arbeitsauftrag erledigt bzw. das Ziel erreicht, so wird der Unterausschuss entweder aufgelöst oder erhält einen weiteren Arbeitsauftrag. Die Mitglieder der Unterausschüsse, deren Vorsitz und dessen Vertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch Vorsitz und Stellvertretung. Unterausschüsse eignen sich besonders für umfassende Fragestellungen, mit denen der Jugendhilfeausschuss regelmäßig und dauerhaft beschäftigt ist. Ihre Einrichtung kann dazu beitragen, die Arbeit im Jugendhilfeausschuss wesentlich rationeller zu gestalten. Die Unterausschüsse haben nur beratenden Charakter und erarbeiten Entscheidungsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss. Die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sind keine Unterausschüssen des Rates der Stadt Haan. Die Unterausschüsse des JHA unterliegen aber den Vorgaben der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan.

(2) Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Ihre Einrichtung kann dazu beitragen, dass gemeinsam zu einzelnen Aufgaben der Jugendhilfe ein Informationsaustausch stattfindet und ggfl. Vorschläge an den Jugendhilfeausschuss gemeinschaftlich erarbeitet werden können. Diese setzen sich aus vom Jugendhilfeausschuss bestimmten Mitgliedern und sachverständigen Personen zusammen. Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses unterliegen nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan, sondern die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft entscheiden über deren Organisation selbstständig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt  
6 Ja / 11 Nein / 1 Enthaltung

Da der Antrag abgelehnt wurde, lässt **Bgm'in Dr. Warnecke** daraufhin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt entsprechend der Anlage und folgender Änderung:

§ 6 Abs. 1 S. 4

Die Mitglieder der Unterausschüsse, deren Vorsitz und dessen Vertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
20 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**17./ Satzungsänderung Kinderparlament  
Vorlage: 51/019/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt, die Satzung und die Wahlordnung des Kindesparlamentes wie folgt zu ändern:

**§ 1  
Zusammensetzung und Amtszeit**

(2) Die Amtszeit des Kinderparlaments beträgt zwei Jahre mit Option auf Verlängerung.

**Die erste Wahlperiode (ab November 2020) beträgt drei Jahre.**

**§ 3  
Wahl des Kinderparlamentes**

Die Wahl findet alle zwei Jahre statt. Die erste Wahl ist eine Pilotphase (**Drei Jahre**).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**18./ Satzungsänderung Jugendparlament  
Vorlage: 51/014/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Neufassung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan entsprechend der Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**19./ Änderung der Satzung für den Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan vom  
12.11.2008  
Vorlage: 50/010/2021**

---

**Beschluss:**

Die Satzung des Senior(inn)enbeirates vom 12.11.2008 wird gemäß der Anlage 1 unter der Maßgabe der Neufassung des § 1 Abs. 2 der Satzung wie folgt geändert:

„Der Senior(inn)enbeirat wird zu Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Haan als Vertreter der Senior(inn)en hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Senior(inn)en betreffen. Er kann jeweils eine Vertretung zu den Sitzungen entsenden; die Anhörung begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, Zahlung von Sitzungsgeld oder Gewährung einer sonstigen Entschädigung. Dieser Ausschluss betrifft ausdrücklich nicht die Gewährung von Sitzungsgeld bei einer Teilnahme der Vertretung des Senior(inn)enbeirats als vom Rat der Stadt Haan gewählte(r) sachkundige(r) Einwohner(in).“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**20./ Aktives Altern  
- hier: 2. Erhebungswelle 2019  
Vorlage: 50/007/2021**

---

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**21./ Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung  
Vorlage: 50/022/2019/6**

---

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **22./ Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan -Leistungszeitraum 2021-2025 Vorlage: 50/009/2021**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Kunkel-Grätz** verweist auf Seite 14 der Leistungsbeschreibung. Hier sei der monetäre Aspekt mit 60% und der Qualitätsaspekt mit 40% ausgewiesen. Aus Sicht der SPD-Fraktion sollten die beiden Aspekte jedoch gleich gewichtet werden. Sie stellt für die SPD-Fraktion daher folgenden Änderungsantrag:

„In der Leistungsbeschreibung wird die Gewichtung der Zuschlagskriterien von 60% (Preis) und 40% (Qualität) auf jeweils 50% festgelegt.“

Da sich der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und der Beschlussvorschlag der Verwaltung sich nicht gegenseitig ausschließen, lässt **Bgm'in Dr. Warnecke** im Anschluss über beide Veränderungsanträge abstimmen.

### **Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

In der Leistungsbeschreibung wird die Gewichtung der Zuschlagskriterien von 60% (Preis) und 40% (Qualität) auf jeweils 50% festgelegt.

### **Beschluss gem. Vorlage:**

1.) Der Rat beschließt für den Leistungszeitraum 10/2021 bis 09/2023 die Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen am Standort der städtischen Wohnunterkunft Düsselberger Str. 15 in Haan. Der Leistungszeitraum verlängert sich optional jeweils um ein Jahr bis max. 09/2025. Der Leistungsumfang umfasst täglich 48 Stunden Sicherheitsdienstleistungen an sieben Tagen der Woche.

2.) Der Rat beschließt für den Leistungszeitraum 10/2021 bis 09/2023 (zzgl. optionaler Verlängerung bis 09/2025) die Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit Sondereinsätzen / Kontrollen (Einhaltung der Hausordnung etc.) an allen sieben Standorten der städtischen Wohnunterkünfte. Der Leistungsumfang umfasst insgesamt 100 Stunden/Jahr für Sicherheitsdienstleistungen, welche bei Bedarf durch den Auftraggeber flexibel abgerufen werden können.

---

Das EU-Ausschreibungsverfahren zu 1.) und 2.) ist entsprechend durchzuführen. Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplan für 2021 ff. einzustellen.

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag gem. Vorlage:**

einstimmig beschlossen

**23./ Übernahme von Akten des VHS-Zweckverbands Hilden-Haan durch das  
Stadtarchiv Hilden  
Vorlage: 10/050/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt stimmt der Regelung/Vereinbarung zur Übernahme von Akten der VHS Hilden-Haan durch das Stadtarchiv Hilden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**24./ Digitalisierung und OZG-Umsetzung  
Vorlage: 10/054/2021**

---

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand zum Prüfauftrag „Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis-Mettmann hinsichtlich einer Zusammenarbeit, z.B. mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), zur Unterstützung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung der Stadt Haan“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Haan beschließt auf Empfehlung der Verwaltung den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann zwecks Zusammenarbeit mit dem KRZN unter der Voraussetzung, dass die Vereinbarung effizient und wirtschaftlich ist.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**25./ Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I Süd/Ost  
Vorlage: 32-2/007/2021**

---

**Beschluss:**

Herr Hans-Peter Ennemoser wird als Schiedsperson und Herr Thomas Hillmer als stellvertretende Schiedsperson für eine Amtsperiode für den Schiedsamsbezirk I (Süd/Ost) der Stadt Haan gewählt.

**Abstimmungsergebnis zu Hr. Ennemoser als Schiedsperson:**

mehrheitlich beschlossen  
16 Ja / 7 Nein / 4 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis zu Hr. Hillmer als stellv. Schiedsperson:**

mehrheitlich beschlossen  
16 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen

**26./ Haaner Coronahilfe  
Vorlage: 20/020/2021**

---

**Beschluss:**

Der aktuelle Sachstand im Corona-Hilfsprogramm der Stadt Haan, die Fristverlängerung bis zum 31.07.2021 sowie die Härtefallregelung werden zur Kenntnis genommen.

Die Förderbedingungen werden wie folgt geändert:

1. Die Antragsfrist wird bis zum 30.11.2021 verlängert.
2. Antragsberechtigt sind auch Freiberufler.
3. Berücksichtigung finden auch die Einnahmen der Monate Januar – Juni 2021, die verglichen werden mit den Einnahmen aus Januar – Juni 2019.
4. Entgegen der ursprünglichen Fassung reicht eine Gewerbeanmeldung im Laufe des Jahres 2019 aus.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**27./ Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Leerstandsmanagement  
der Wirtschaftsförderung  
Vorlage: WTK/008/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die „Richtlinien der Stadt Haan über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Leerstandsmanagements der Wirtschaftsförderung“ sowie die Veröffentlichung der damit verbundenen Dokumente. Der Umsetzung dieses Zuschussprogrammes vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 wird zugestimmt. Pro Jahr stehen 60.000 € im Haushalt der Stadt Haan zur Verfügung. Die Richtlinien bilden die Grundlage für die Entscheidung über eine Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**28./ Bericht über die finanzielle Lage zum 30.06.2021  
Vorlage: 20/019/2021**

---

**Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **29./ Größenabhängige Befreiung für den Gesamtabschluss 2020**

### **Vorlage: 20/022/2021**

---

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan stellt gem.§ 116a Abs. 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2020 erstellen zu müssen, vorliegen. Er beschließt gem. § 116a Abs. 3 GO NRW von der Möglichkeit der Befreiung Gebrauch zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

## **30./ Photovoltaik-Studie zu städtischen Gebäuden**

### **Vorlage: 65/010/2021**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Endereß** verweist auf den einstimmig beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2019 in welchem die Dächer der Feuerwache sowie der Grundschule Mittelhaan im Fokus stünden. Die CDU-Fraktion wünsche sich einen Fahrplan, dass mindestens eine Photovoltaikanlage im Jahr auf städtischen Gebäuden installiert werde. Entsprechende Berichte sollen hierzu im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA) erfolgen. Als Beginn nennt er das Jahr 2022.

**Stv. Rehm** erinnert daran, dass die GAL-Fraktion im SPUBA einen Antrag gestellt habe, dass auf dem Dach der Grundschule Mittelhaan bis Mitte 2022 eine Photovoltaikanlage installiert werde.

**Bgo. Herz** führt aus, dass die Verwaltung entsprechend im SPUBA berichten und einen Zeitplan vorlegen werde. Hierzu müssten dann im Haushalt 2022 sowie in den folgenden Jahren entsprechende finanzielle Mittel eingestellt werden. Sie bittet außerdem, dass sich die Verwaltung die rechtliche Expertise von einem externen Berater einkauft. Die entsprechenden finanziellen Mittel könnten auch überplanmäßig aus dem Haushalt 2021 beglichen werden.

**Stv. Stracke** weist darauf hin, dass der Rat zu Beginn der öffentlichen Sitzung die Berufung einer neuen Technischen Beigeordneten beschlossen habe. Er plädiert dafür, dieses Thema auch mit ihr zu diskutieren.

**Stv. Kaimer** führt aus, dass das Gebäudemanagement sich diesbezüglich ja bereits Gedanken gemacht habe und es daher keinen Grund gäbe, den Sachverhalt zu verschieben. Es sei jedoch auch klar, dass mit einem solchen Beschluss und Priorisierung der Photovoltaikanlagen, andere Projekte ggf. verschoben werden müssten.

**Stv. Lukat** verweist in Bezug auf ein Betreiberkonzept darauf, dies auch bei anderen Städten & Kreisen nachzufragen. Bezüglich des Beschlussvorschlages gem. CDU und GAL signalisiert sie Zustimmung. Man habe so einen klaren Auftrag für das Jahr 2022.

### **Beschluss:**

1. Ab dem Jahr 2022 wird jährlich mindestens eine Photovoltaikanlage auf städtischen Gebäuden installiert. Der Zeitplan ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) im Spätherbst 2021 vorzutragen.
2. Das Gebäudemanagement wird mit externer Hilfe einen rechtssicheren Entwurf eines Betreiberkonzeptes aufstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**31./ 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bürgerhausareal“ und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB**

hier: - Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, §§ 3 (1), 4 (1), 3 (2) , 4 (2), 4a (3) Satz 4 BauGB;

- Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB;

- Beschluss der FNP-Änderung

Vorlage: 61/026/2021

---

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie **in der Beteiligung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB** vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.

2. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bürgerhausareal“ in der Fassung vom 01.12.2020 mit ihrer Begründung und dem separat erstellten Umweltbericht, jeweils in den Fassungen vom 25.05.2021, wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten. Es wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, die Wohnbebauung südlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ in der Fassung vom 29.03.2021 wird als Satzung beschlossen. Der Begründung und dem separat erstellten Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 29.03.2021 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten. Es wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, die Wohnbebauung südlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Ausgenommen ist das Gelände der IKK. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**32./ Bebauungsplan Nr. 204 "Dieker Straße / Grünstraße" als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB im Verfahren der Innenentwicklung, § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB, Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 61/027/2021**

---

**Beschluss:**

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 204 "Dieker Straße / Grünstraße" nach § 30 Absatz 3 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte. Es wird von den Straßenverkehrsflächen der Dieker Straße, der Goethestraße, der Grünstraße und der Bleichstraße eingefasst. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

2. Den formulierten städtebaulichen Zielen gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind der weiteren Planung zu Grunde zu legen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**33./ Einführung einer kommunalen Mitfahrzentrale für die Stadt Haan  
Vorlage: KSM/003/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Einführung einer kommunalen Mitfahrzentrale für Haaner Pendler\*innen zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Einrichtung und Betreuung einer geeigneten Onlineplattform zu erstellen. Die Nutzungsgebühren für Bürgerinnen und Bürger übernimmt die Stadt Haan im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Mobilität und Klimaschutz.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**34./ Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 3. Runde**  
**hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung**  
**Vorlage: 61/018/2021**

---

**Protokoll:**

**Stv. Rehm** führt für die GAL-Fraktion aus, dass die zusätzlich beantragten Einzelmaßnahmen der WLH- und CDU-Fraktion den Lärmaktionsplan nicht besser machen. Sicherlich sei ein Radschutzstreifen sinnvoll und wünschenswert, jedoch habe ein solcher nichts mit der Vermeidung von Lärm zu tun. Aus Sicht der GAL-Fraktion sei der vorgelegte Lärmaktionsplan inklusiver der zusätzlich beantragten Einzelmaßnahmen kein Plan, welcher dazu führe, den Lärm innerhalb des Stadtgebietes effektiv zu reduzieren. Die GAL-Fraktion werde dem Lärmaktionsplan daher nicht zustimmen.

**Stv. Stracke** stimmt zu, dass ein Radschutzstreifen nicht dazu führen werde, den Verkehr und damit den Lärm an den genannten Stellen zu reduzieren. Es sei jedoch wichtig damit ein Zeichen gegenüber dem Land NRW zu setzen.

**Stv. Lukat** verweist darauf, dass in die Aufgabensteckbriefe im Grunde alles aufgenommen werden könne, was man möchte. Die letztendliche Entscheidung treffe jedoch der Baulastträger. Sie weist diesbezüglich auch darauf hin, dass die Politik in den Fällen der Ablehnung der gewünschten Maßnahmen durch den Bauträger, keine Klagemöglichkeit habe. Diese Möglichkeit stünde dann nur den betroffenen Bürger\*innen zu.

**Ergänzungsantrag der WLH-Fraktion:**

Die Maßnahmensteckbriefe werden, sofern dies rechtlich möglich ist, um folgendes ergänzt:

1. L357 – eine Tempobeschränkung auf 30 km/h
2. L357 – die Installation eines Radschutzstreifens (**mehrheitlich abgelehnt**)
3. L288 – eine Tempobeschränkung auf 30 km/h sowie die Installation eines Radschutzstreifens

**Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:**

Der Maßnahmensteckbrief der B228 wird im Bereich der Bahnhofstraße und Kaiserstraße um eine Tempobeschränkung auf 30 km/h ergänzt.

**Beschlussvorschlag gem. Vorlage:**

1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 28.04.2021 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind einzuholen.

**Abstimmungsergebnisse zu Ergänzungsantrag der WLH-Fraktion:**

**zu 1.**

mehrheitlich beschlossen

13 Ja / 10 Nein / 4 Enthaltungen

**zu 2.**

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 17 Nein / 4 Enthaltungen

**zu 3.**

mehrheitlich beschlossen

13 Ja / 10 Nein / 4 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis zu Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:**

einstimmig beschlossen

23 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnisse zu Beschlussvorschlag gem. Vorlage:**

**zu 1.**

mehrheitlich beschlossen

23 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 2.**

einstimmig beschlossen

23 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

**35./ Vorstellung des Entwurfs einer lichtökologischen Richtlinie für die Gartenstadt Haan und Darstellung der rechtlichen Umsetzbarkeit der Richtlinien auf Grundlage des Beschlusses des UMA vom 02.03.2021.  
Vorlage: 66/024/2021**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die lichtökologische Richtlinie nach dem Vorbild der Stadt Fulda einzuführen. Hierbei soll die Verwaltung den vorgelegten Entwurf umsetzen. Die Richtlinie soll aufgrund der rechtlichen Einschätzung als Selbstverpflichtung und zur Sensibilisierung der Haaner Stadtbewohnenden zum Thema Lichtverschmutzung eingeführt werden. Zur Illustration der Richtlinie sollen 6000 EUR bereitgestellt werden. Die von der Stadt Fulda bereitgestellten Grafiken sollen hierbei unter Wahrung des Urheberrechts verwendet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**36./ Beitritt der Stadt Haan zum Klima-Bündnis  
Vorlage: KSM/001/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt den Beitritt zum Klima-Bündnis. Er stimmt den Zielen des Klima-Bündnis zu. Die Klimaschutzmanagerin wird beauftragt, den Mitgliedschaftsantrag zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**37./ Beitritt der Stadt Haan zum ICLEI-Städtenetzwerk  
Vorlage: KSM/002/2021**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt den Beitritt zum ICLEI-Städtenetzwerk (Local Governments for Sustainability).

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**38./ Straßenbenennung  
hier: Mercedes-Benz-Platz  
Vorlage: 61/021/2021**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** teilt mit, dass Mercedes-Benz an der linken Seite des Grundstücks an der L357 gut sichtbar 10 Bäume pflanzen werde. Bezüglich des Namens schlägt sie „An der Backesheide 1“ vor.

**Beschluss:**

Der in den anliegenden Plänen rot dargestellte Abschnitt der Grundstückszufahrt auf dem Firmengelände der Daimler AG wird „**An der Backesheide 1**“ benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

---

**39./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

**Beschluss:**

Den vorliegenden Anträgen auf Neubesetzung von Ausschüssen der GAL-Fraktion sowie der Stadtschulpflegschaft wird zugestimmt.

Im Ausschuss für Bildung und Sport der Stadt Haan (BSA) wird zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft Frau Svenja Kahlke-Kreitzberg als ordentliches, beratendes Mitglied und Frau Susanne Schad-Curtis als ihre Stellvertreterin benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

#### **40./ Beantwortung von Anfragen**

---

##### **Protokoll:**

Es liegen keine Anfragen vor.

#### **41./ Mitteilungen**

---

##### **Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.